☑ Antrag auf Herstellung von Grundstücksanschlüssen Wasser /Abwasser☑ Antrag auf sonstige Dienstleistungen
Antragsteller ist Grundstückeigentümer
1. Grundstücksangaben:
Gemarkung: Flur: Flurstück(e):
Straße: Größe: m² bebaut unbebaut 2. Geplante Anlagen: Umbau Anbau umbauter Raum: m³ m³ m³ m Geschossflächenzahl: 2.1 Planung und Nutzung einer Regenwassernutzungsanlage Ja Nein
2.2 Grundstücksanschlüsse für Wasser bzw. Abwasser werden nicht benötigt.
Begründung:
3. Die Herstellung und Verfüllung des Anschlussgrabens zur Verlegung des Wasserleitungshausanschlusses
□ soll von den VG-Werken erledigt werden □ erledige ich selbst
Hinweis: Bei eigener Herstellung und Verfüllung des Anschlussgrabens gilt der ermäßigte Pauschalsatz in Höhe von 110,- € netto je lfm. Anschlussleitung – Einsparung 70,- € netto je lfm. Leitung! 4. Die Herstellung eines Wasserzählerschachtes gemäß § 11 der AVBWasserV ist bei unverhältnismäßig langen Grundstücksanschlüssen notwendig, d.h. wenn die Länge des Wasserleitungshausanschlusses mehr als 15 m (gemessen vom Absperrschieber der Hauptwasserleitung bis zum Wasserzähler) beträgt. □ soll von den VG-Werken beauftragt werden □ erledige ich selbst □ (2.750,- € zzgl. MwSt. f. den Wasserzählerschacht) □ (Beschaffung u. Setzen des
Zählerschachtes auf eigene Kosten) Die Herstellung und Verfüllung des Anschlussgrabens und die Verlegung der Wasserleitung auf dem eigenen Grundstück hinter dem Wasserzählerschacht muss vom Antragssteller selbst in Auftrag gegeben werden!
Die Wasser-Installationsarbeiten im Haus werden ausgeführt durch die Firma:
Hinweis: Die Arbeiten im Hause dürfen nur von einem hierfür zugelassenen Installateur ausgeführt werden!
6. Gewünschter Anschlusstermin:
7. Folgende Anlagen sind dem Antrag Bewässerungsplan Entwässerungsplan beigefügt:
8. Verpflichtungserklärung:
Ich verpflichte mich hinsichtlich der Wasserversorgung rechtsverbindlich zur Zahlung des Baukostenzuschusses sowie der pauschalen Kostenerstattung für die Herstellung der Anschlussleitung und ggf. der Herstellung eines Wasserzählerschachtes. Mir ist bekannt, dass der Wasserleitungshausanschluss etc. erst nach Begleichung des Baukostenzuschusses sowie der Abschlagszahlung für die pauschale Kostenerstattung in Auftrag gegeben wird.
Die entsprechenden Satzungen und Vertragsbedingungen sind mir bekannt und werden anerkannt.

(Ort, Datum)